

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tönning
vom 05. Dezember 2017, Nr. 8/2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind mit Einladung vom 20.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zur heutigen Sitzung sind erschienen:

Herr Stadtvertreter Peter Tetzlaff, Ausschussvorsitzender
Herr Stadtvertreter Stefan Runge
Herr Stadtvertreter Hermann Clasen
Herr Stadtvertreter Jan-Hendrik Deharde als Vertreter für Herrn Diekmann
Herr Stadtvertreter Lars Clausen
Herr Stadtvertreter Jürgen Ziegert als Vertreter für Herrn Teegen
Herr Stadtvertreter Helge Harder
Herr Stadtvertreter Horst-Werner Knüppel
Frau Stadtvertreterin Mery Ebsen

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtvertreter Jan Diekmann, Herr Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen

Als Gäste sind anwesend:

Frau Stadtvertreterin Anke Ahrendt
Herr Sven Methner, Planungsbüro Methner (bis einschl. TOP 6)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Büroleiter Hasse und Frau de Waard als Protokollführerin.

Herr Tetzlaff eröffnet um 19:30 Uhr die Hauptausschusssitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Presse, die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Gäste und die Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Einvernehmlich sollen die Tagesordnungspunkte

11. Personalangelegenheiten
 12. Vertragsangelegenheiten
 13. Rechtsangelegenheiten
 14. Stundung und Erlass
 15. Beratung und Beschlussfassung Verleihung Bürgerpreis 2017
- in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: 9 Stimmen dagegen: - Enthaltungen: -

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 07.11.2017 beratenen Punkte und Beschlüsse

In der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten sowie über einen Erlassantrag beraten und beschlossen. Darüber hinaus wurde über das Goldene Buch der Stadt, über das Krankenhaus und über die Leerrohre für die Breitbandversorgung gesprochen.

3. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 07.11.2017

Allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2017 zugegangen. Da sich keine Einwendungen ergeben, gilt die Niederschrift als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

5. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Frau Klömmer führt aus, dass sich die Lieferung des Hobbitwagens für die Außengruppe des Kindergartens bedauerlicherweise noch einmal verspäten wird. Der Wagen ist erst im Rohbau vorhanden und der Hersteller hat eine Fertigstellung für Mitte März 2018 zugesichert. Da es keine in Frage kommenden Alternativen gibt, die entsprechend kindgerecht wären und die Sicherheitsauflagen erfüllen könnten, hat die Verwaltung entschieden eine letztmalige Nachfrist zu setzen.

Parallel wird sich die Verwaltung den von Herrn Clausen angebotenen Schaustellerwagen anschauen.

- b) Frau Klömmer berichtet, dass die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geförderte energetische Sanierung (Einbau neuer Fenster) der Sporthalle an der Grundschule umgesetzt wurde.
- c) In der letzten Woche hat ein von HGV und weiteren Akteuren initiiertes Termin zum Thema „Innenstadtbelebung“ stattgefunden. Im Vordergrund stand hierbei die Frage, wie man den zunehmenden Leerständen in der Tönninger Innenstadt - insbesondere im gewerblichen Bereich - begegnen könne. Es ist angedacht, einen gemeinnützigen Förderverein zu gründen, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Herr Hasse ergänzt, dass Zweck des Vereins sein soll, Fördergelder für Projekte (z.B. Anschubfinanzierungen für Startups) zu generieren. Die Gründungsveranstaltung soll noch in dieser Woche stattfinden.
- d) Frau Klömmer weist auf den Neujahrsempfang 2018 hin und bittet um Rückmeldung an Frau Heine zu möglichen selbstgemachten „Mitbringeln“ für das leibliche Wohl der Gäste.
- e) Frau Klömmer spricht den kürzlich verteilten Sitzungskalender für die Sitzungstermine 2018 an. Sie weist daraufhin, dass es sich hierbei um einen Entwurf handele, der einige Besonderheiten (wie zum Beispiel die Kommunalwahl im Mai 2018) aufweist und bittet um kritische Durchsicht durch die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Die Kommunalwahl und auch die relativ langen Herbstferien führen dazu, dass die Planung sehr straff erfolgen musste und die Zeit leider nicht ausreicht, um alle

Sitzungen unterzubringen. So war es z.B. nicht möglich, die eigentlich vorgesehenen acht Hauptausschusssitzungen zu planen, so dass der Entwurf bisher nur sieben Sitzungen des Hauptausschusses vorsieht. Frau Klömmer ist offen für Veränderungsvorschläge und bittet an dieser Stelle um Rückmeldung aus dem Kreis der Anwesenden.

- f) Tagesaktuell ist vom Städteverband Schleswig-Holstein der Entwurf der Förderrichtlinie zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG II) eingegangen, in dem es um die Förderung der Schulinfrastruktur geht. Herr Hasse führt aus, dass nur finanzschwache Kommunen berechtigt sind, einen Antrag auf Förderung nach dem KInvFG II zu stellen. Der Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass zu den finanzschwachen Kommunen
- die Konsolidierungshilfekommunen, die die Voraussetzungen des § 11 FAG erfüllen und sich in Verträgen mit dem Land Schleswig-Holstein zur Konsolidierung ihrer Haushalte verpflichtet haben und
 - die Gemeinden und Kreise, die Fehlbetragszuweisungen für das Jahr 2015 erhalten haben
- gehören.

Bis zur Grenze von 50 Prozent aller Mitglieder der jeweiligen Gruppe

- Gemeinden, die entweder alleiniger Träger zur Erfüllung der Trägerschaftsaufgaben gem. § 60 (3) Satz 1 SchulGverpflichteter Träger einer öffentlichen Schule oder Standort einer Schule in freier Trägerschaft sind (Gruppe 1)
- Kreise, Ämter und Schulverbände (Gruppe 2)

kommen weitere Mitglieder in der sich aus der Finanzkraft je Einwohnerin und Einwohner ergebenden aufsteigenden Reihenfolge hinzu. Für die Bemessung der Finanzkraft wird ein Mittelwert aus den Daten der Jahre 2014 und 2016 zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss 2015 für Tönning und somit die Entscheidung über die Fehlbetragszuweisung liegen zwar noch nicht vor, aber über das Kriterium der Finanzkraft je Einwohnerin und Einwohner wäre Tönning (Position 23) nach dem Entwurf der Förderrichtlinie zum KInvFG II antragsberechtigt.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass die Antragsberechtigten bis 31.03.2018 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die von ihnen beabsichtigten Maßnahmen melden. Hierfür sind die Einreichung einer Maßnahmenbeschreibung, einer vorläufigen Kostenschätzung sowie ein ausgefüllter Bestandserfassungsbogen zur Schulinfrastruktur erforderlich. Die einzelne Investitionsmaßnahme muss nach Kostenschätzung mindestens 100.000 Euro umfassen, die Förderquote darf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Ein Entscheidungs-Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des MBWK, der kommunalen Landesverbände (KLV) sowie der GMSH (für die fachliche Beurteilung) wird im Anschluss über die Reihenfolge der angemeldeten Investitionsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Prioritätenlisten sowie die Quote der Zuwendungshöhe im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Ausgaben (Förderquote) entscheiden und diese Prioritätenlisten bis zum 30.06.2018 bekannt geben. Die Aufnahme in eine Liste führt zu einer Reservierung der Mittel für die angemeldete Maßnahme, begründet aber keinen Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Hierüber entscheidet das sich ab dem 01.07.2018 anschließende Antragsverfahren. Für die gem. Prioritätenliste reservierten Mittel muss bis zum 30.06.2019 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Ansonsten stehen diese Mittel für die in der jeweiligen Prioritätenliste nachfolgende Maßnahme zur Verfügung.

Die Verwaltung wird die vorliegenden Unterlagen an die Ausschussmitglieder weiterleiten (Anmerkung: Die Unterlagen wurden am 06.12.2017 per Mail verschickt).

- g) Frau Klömmer berichtet ergänzend zum vorherigen Punkt f), dass die Verwaltung die vorbereitenden Gespräche mit der GM.SH zu den europaweiten Ausschreibungen der Bauvorhaben an der Gemeinschaftsschule und an der Grundschule (Sporthalle) weitergeführt hat. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahme an der Gemeinschaftsschule abgestimmt. Die Ausschreibung der Gebäudeplanung soll noch im Dezember veröffentlicht werden. Im Anschluss folgen dann zeitnah die Ausschreibungen für die Planung der Technischen Ausrüstung sowie für die Tragwerksplanung.
- h) Zum Sachstand Städtebauförderung Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren berichtet Frau Klömmer, dass zwischenzeitlich der Förderbescheid der IB.SH über die insgesamt 120.000 Euro für die vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept vorliegt.

Ganz aktuell hat uns hierzu eine Mail vom Ministerium erreicht, die einen Katalog der nun vorzubereitenden Schritte enthält. Bei diesen handelt es sich insbesondere um die Abstimmung des Untersuchungsgebietes mit dem Ministerium, den Einleitungsbeschluss für die vorbereitenden Untersuchungen sowie den Beschluss über die Ausschreibungen der Gutachterleistungen für die vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept. Es folgen dann anschließend die entsprechenden Ausschreibungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenplans.

Die Verwaltung wird die zu fassenden Beschlussvorschläge für die Anfang des Jahres stattfindenden Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtvertretung entsprechend vorbereiten.

6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Tönning für das Gebiet südöstlich des Eiderdeiches zwischen der B 5 und dem Hafen (Sondergebiet Multimar Wattforum) - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 erfolgte in der Zeit vom 19.10.2017 bis zum 20.11.2017. Alle Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben und zur Abgabe von Einwänden bzw. Stellungnahmen aufgefordert worden.

Die Abwägungstabelle mit der Auflistung der Einwände bzw. Stellungnahmen wurde durch das Planungsbüro Sven Methner nach Beendigung der TöB-Beteiligung erstellt und den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Vorbereitung auf die Sitzung übersandt.

Herr Methner fasst für die Anwesenden noch einmal kurz die nach der 1. öffentlichen Auslegung veränderten Punkte zusammen und erläutert die Abwägungstabelle. Er weist auf die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland hin, der in seinem Schreiben auf die erforderliche Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen hatte. Herr Methner beschreibt die geplanten Maßnahmen, die auf dem Gelände des Multimars zwischen dem Bestandsgebäude und der B 5 umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um biotopgestaltende Maßnahmen (Gewässerbiotope) wie die Herstellung von Gräben und kleinen Tümpeln mit Inseln und Flachwasserbereichen, die in extensive Grünlandflächen eingebettet sein werden. Die Details und die Umsetzung wurden mit der Naturschutzbehörde beim Kreis abgestimmt, die über die Anerkennung der ökologischen Aufwertung der Flächen und damit letztendlich über die Anerkennung der Ausgleichsmaßnahmen entscheidet. Rechtlich muss der Ausgleich im Bebauungsplan abschließend geregelt sein, d.h. dass die

Stadt die Rechtssicherheit der Umsetzung nachweisen muss. Diese Absicherung erfolgte in diesem Fall durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Tönning und der Nationalpark Service gGmbH (Vorhabenträger).

Der Naturschutzbund (NABU) hat sich in seiner Stellungnahme kritisch über die geplante Erweiterungsmaßnahme des Multimars geäußert. Im Verfahren wurde auf die Bedenken der Naturschutzverbände eingegangen, in dem eine Dreiteilung des Gebietes erfolgt ist und vom Deich zur Eider hin eine abnehmende Nutzungsintensität festgesetzt wurde.

Im Anschluss beantwortet Herr Methner die Fragen der Ausschussmitglieder zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, zur Größe der zur Verfügung stehenden Flächen und zu zukünftigen Erweiterungen des Multimars. Bis auf die weitere Gestaltung des Freigeländes (z.B. durch ein Deich-Modell oder eine Warftaufschüttung) liegen hier laut Herrn Methner keine konkreten Planungen vor.

Herr Tetzlaff stellt den vorbereiteten Empfehlungsbeschluss zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss hat nach Ermächtigung durch den Bauausschuss vom 2.11.2017 in seiner Sitzung am 05.12.2017 für die Stadtvertretung nach Abwägung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Tönning für das Gebiet südöstlich des Eiderdeiches zwischen der B 5 und dem Hafen (Sondergebiet Multimar Wattforum) – zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt nach Prüfung abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabelle) als Gesamtabwägung. Das Planungsbüro Sven Methner wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Es wurden während der öffentlichen Auslegung keine privaten Stellungnahmen von Interessierten abgegeben.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt für das Gebiet südöstlich des Eiderdeiches zwischen der B 5 und dem Hafen (Sondergebiet Multimar Wattforum) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: 9 Stimmen dagegen: - Enthaltungen: -

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Beratung über die Vertragsänderungen der Sozialzentrumsverträge mit dem Kreis Nordfriesland

Frau Klömmer verweist auf die Beratung dieses Themas in den vergangenen Sitzungen des Hauptausschusses sowie auf die zur Vorbereitung der Sitzung übersandten Unterlagen und erläutert kurz den aktuellen Sachstand.

Der Kreistag Nordfriesland hat in seiner Sitzung vom 17.11.2017 der Änderung der Sozialzentrumsverträge unter Beibehaltung der §§ 19 (Neue Sozialleistungen) und 21 (Vertragsanpassung) zugestimmt. Nun sind entsprechende Beschlüsse der Trägerkommunen zu fassen.

Zur Begründung und zum Inhalt der Vertragsänderungen wird auf die Synopse und die Beschlussvorlage des Kreistags 97/2017 verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung stimmt einer Änderung der Sozialzentrumsverträge nach § 19 a GkZ gemäß der Anlage (Synopse) im Grundsatz zu und bevollmächtigt die Bürgermeisterin, entsprechende Verhandlungen zu führen und die Änderungsverträge mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.
2. Mitte der nächsten Wahlperiode sollte die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: 9 Stimmen dagegen: - Enthaltungen: -

8. Sachstand Gleichstellungsbeauftragte

Gem. § 2 (3) der Gemeindeordnung (GO) haben Gemeinden mit eigener Verwaltung eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Hauptsatzung der Stadt regelt in § 7, dass eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte durch die Stadtvertretung bestellt wird. Ein förmliches Verfahren für die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gibt es nicht. Durch die Amtsniederlegung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten ist es erforderlich, eine neue Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Tönning zu suchen. Die Verwaltung hat einen Entwurf für die öffentliche Ausschreibung dieser Funktion vorbereitet.

Weder nach der Gemeindeordnung noch nach der Hauptsatzung ist eine Stellvertretung vorgesehen. Auch nach Rücksprache mit dem Amt Eiderstedt ist die Bestellung einer Stellvertretung nicht erforderlich. Die öffentliche Ausschreibung der neuen Gleichstellungsbeauftragten wird von der Verwaltung zeitnah veranlasst werden. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Bildung eines Gemeindevwahlausschuss zur Kommunalwahl 2018

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde das Thema bereits beraten. Hier wurde empfohlen, Herrn Hasse als Gemeindevwahlleiter zu wählen. Die Fraktionen waren aufgerufen, Vorschläge für die Beisitzer und Ersatzpersonen zu machen. Wie die Diskussion zeigt, gestaltet sich die Benennung aus dem Kreis der Fraktionen schwierig, da keine Person bestellt werden darf, die später für eine Position kandidieren wird.

Folgende Personen werden in der Sitzung von der AWT und der CDU für die Bestellung in den Gemeindevahlausschuss vorgeschlagen:

Beisitzer:	Ulrich Stock	Ersatzperson:	Jan Georg Ebsen
Beisitzer	Lars Clausen sen.	Ersatzperson:	Konrad Hamkens

Herr Hasse kündigt an, dass er versuchen wird, weitere Personen für die Tätigkeit im Gemeindevahlausschuss zu rekrutieren. Die Parteien würden diese Personen dann vorschlagen. Hierfür ist es nicht erforderlich, dass die Benannten der jeweiligen Partei angehören.

Aus dem Kreis der Rathausmitarbeiter werden folgende Beisitzer-Personen vorgeschlagen: Frau Abraham, Frau Adam, Frau de Waard und Frau Heine.

10. Verschiedenes

Herr Ziegert berichtet von der städtischen Weihnachtsfeier für die Senioren im Strandhotel Fernsicht, an der etwa 90 Personen teilgenommen haben. Es war wieder eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung.

Frau Ebsen fragt nach dem Sachstand zum Thema HotSpots. Frau Klömmer führt dazu aus, dass hierfür Bandbreiten benötigt werden, über die Tönning derzeit nicht verfügt. Das Thema wird jedoch im Blick behalten und - sobald eine Umsetzung technisch möglich wird – weiter verfolgt werden.

Herr Runge erkundigt sich nach dem Sachstand der Datenerhebung zum Thema Oberflächenentwässerung. Herr Hasse erläutert, dass die Bewertung zu etwa 95 Prozent abgeschlossen ist. Eine geringe Anzahl von Flächen muss noch ermittelt werden.

Herr Tetzlaff dankt den anwesenden Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Ende öffentlicher Teil um 21:06 Uhr.